

vbB-Plan
„Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a“
der Gemeinde Sallgast
im Amt Kleine Elster (NL)

ARTENSCHUTZBEITRAG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

März 2024

**Artenschutzbeitrag zum
vbB-Plan „Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a“
der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (NL)**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Malinee Sakkayakornmongkhol
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 10.3.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Planungsgrundlagen	6
3 Vorhabensbeschreibung	6
4 Untersuchungsgebiet	6
5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten	7
6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	10
7 Wirkungen des Vorhabens	11
8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	12
8.1 Flora	12
8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen	12
8.3 Amphibien	12
8.4 Reptilien	12
8.5 Brutvögel	13
8.6 Waldameisen	15
9 Maßnahmen	15
9.1 Vermeidungsmaßnahmen	15
9.2 Kompensationsmaßnahmen	16
10 Literaturverzeichnis	16

Anlagen:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Karte 2: Brutvögel 2022

Titelbild: Stellplatz für LKW (Foto: Wiesner, 18.4.22)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Sallgast beabsichtigt, auf Antrag des Grundstückseigentümers/ Vorhabenträgers einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a“ aufzustellen.

Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Am 18. Dezember 2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten (BGBl I S 2873). Außerdem ist am 15. Sept. 2017 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden auf diese Neufassung.

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

- Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (NL) - (ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke, Stand Februar 2024)

3 Vorhabensbeschreibung

Die Gemeinde Sallgast beabsichtigt, auf Antrag des Grundstückseigentümers/ Vorhabenträgers einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a“ aufzustellen. Damit soll für den Standort die planerische Zulässigkeit für einen Logistikbetrieb – Handel von gebrauchten Nutzfahrzeugen (LKW mit Auflieger) – sowie für den Handel mit Bau- und Brennholz herbeigeführt werden. Der Vorhabenträger verfügt bereits über eine Baugenehmigung zur gewerblichen Nutzung – Lager Sallgast Bahnhofstraße 2a vom 11.7.2007. Wesentliche bauliche Erweiterungen sind nicht vorgesehen. Innerhalb des geplanten Baufeldes ist die Rodung der dort befindlichen Großgehölze vorgesehen. Die Gehölze außerhalb des Baufeldes sollen erhalten bleiben.

Die Zu- und Abfahrt erfolgt von der vorhandenen Zufahrt zur Bahnhofstraße in Höhe Nord-West-Ecke über vorhandene innerbetriebliche Wege. Das Auf- und Abladen des Bau- und Brennholzes erfolgt straßenabgewandt hinter der Lagerhalle. Das Abstellen der LKW erfolgt ebenfalls straßenabgewandt hinter der Lagerhalle. Der LKW-Stellplatz ist mit einer Größe von ca. 485 m² (22 m x 22 m) für max. 6 LKW geplant.

Für das Aufladen und Abladen der Holzprodukte wird ein Radlader eingesetzt. Der Transport der Holzprodukte erfolgt mit einem Traktor mit Anhänger.

Die PKW-Stellplätze für Personal und Kunden sind neben dem Bürogebäude angeordnet und über eine zweite Zufahrt zur Bahnhofstraße erschlossen.

4 Untersuchungsgebiet

Das ca. 1,41 ha große B-Plangebiet „Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a“, welches gleichzeitig auch das Untersuchungsgebiet umfasst, befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 20, 21 und 103 der Flur 4, Gemarkung Sallgast (vgl. Karte 1). Der geplante Gewerbebetrieb befindet sich am Standort eines ehemaligen Kinderferienlagers aus DDR-Zeiten. Das Plangebiet ist, ausgenommen die westlich angrenzende Waldfläche, eingezäunt und mit Toren verschlossen.

Das B-Plangebiet wird zu großen Teilen von Frei- und Wegeflächen eingenommen, welche mit Gehölzen durchsetzt sind und derzeit in Teilen als Lager- und Abstellflächen genutzt werden (Fotos 1 bis 7).

Vor allem im Zentrum und im Süden des Plangebietes ist eine Anzahl von Bebauungen vorzufinden. Zu diesen gehören ein eingeschossiges Lagergebäude mit angebautem, zweigeschossigem, unterkellertem Bürogebäude (Fotos 5 und 8) im Südosten, drei ehemalige kleine Ferienhäuser (Fotos 7 und 12), welche als Lagergebäude genutzt werden, ein Pavillon (Foto 13), ein überdachter Sitzplatz (Foto 15) und ein Carport (Foto 16) im Zentrum sowie ein überdachter Lagerplatz (Foto 17) und eine Containergarage (Foto 18) am Südrand des Plangebietes.

Die das Plangebiet durchziehende Wege sind überwiegend als Sand-/Schotterwege angelegt. Im Bereich des Büro-/Lagergebäudes finden sich Asphalt- und pflasterbefestigte Flächen.

Der Gehölzbestand des B-Plangebietes besteht vorwiegend aus Kiefern, Stieleichen, Birken, Fichten, Robinien, Rotbuchen, Spitzahorn und Espen jüngeren und mittleren Alters, in welche einzelne Apfel-, Kirsch- und Birnbäume, Pfirsich, Thuja, Forsythia und Johannisbeeren eingestreut sind.

Am Ostrand des Plangebietes verläuft die Bahnhofstraße. Das B-Plangebiet grenzt im Norden an einen Radweg und den Schlosspark von Sallgast an. Dieser gehört zum FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche“. Im Süden schließt sich das Gelände eines Schießplatzes an. Im Westen bildet ein Laubwaldgebiet die Begrenzung.

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfrahmen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabensgebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden im Rahmen einer Potenzialanalyse auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u. a. die von April bis Juni 2022 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 6). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Säugetiere			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Biber	<i>Castor fiber</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Breitflügel fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
Zweifarb fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Zwerg fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Mücken fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Rauhaut fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Reptilien			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Amphibien			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	vorkommend	lt. Kartierung
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Käfer			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Libellen			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaecma paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmetterlinge			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Mollusken			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnisländendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Die artenschutzrechtliche Prüfung erstreckt sich somit auf Fledermäuse, die Kreuzkröte und Brutvögel.

6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

Flora

Aufnahmen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstiger besonders oder streng geschützter Florenelemente wurden am 2. Mai und 5. Juni 2022 vorgenommen.

Habitatbäume, Fledermäuse, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Erfassungen von Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen wurden am 18. April 2022 durchgeführt.

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurde auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

Reptilien

Kartierungen zu Reptilienvorkommen innerhalb des B-Plangebietes wurden von Mitte April bis Anfang Mai 2022 vorgenommen. Die mit zwei Kartierern gleichzeitig durchgeführten Begehungen fanden an windarmen, sonnigen und nicht zu warmen Vormittagen des 18. April, 2. und 15. Mai und des 5. Juni statt. Diese erfolgten durch langsames Abschreiten von für Reptilien (resp. Zauneidechsen) geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Lagerflächen, Gehölzränder, Zäune, trockene Grasländer) und Aufscheuchen derselben.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde als Beibeobachtung zur Reptilienkartierung vorgenommen. Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges ein Revier anzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Waldameisen

Die Suche nach Nesthügeln gesetzlich geschützter Waldameisenarten wurde am 18. April 2022 durchgeführt.

7 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf das Vorhaben „B-Plan Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a“ relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch die geplanten Bauvorhaben 13 als Brutvogellebensraum geeignete Großgehölze in Anspruch genommen.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen und optische Störungen und entstehen, welche zu Störungen von Brutvögeln führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen,

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten nicht auf. Wanderungsbewegungen für Amphibien bleiben weiterhin gewährleistet.

Tötungsrisiko

Durch die geplanten Bauvorhaben besteht die Gefahr der Tötung von Kreuzkröten sowie von Embryonen und Nestlingen von Brutvögeln.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im B-Plangebiet nicht festgestellt. Es wurden auch keine weiteren streng oder besonders geschützten Pflanzenarten nach der Bundesartenschutzverordnung nachgewiesen.

8.2 Habitatbäume, Fledermäuse, Höhlen bewohnende Brutvögel, Holz bewohnende Käfer, Hornissen

Habitatbäume

Innerhalb des B-Plangebietes wurden im Frühjahr 2022 keine Bäume mit Höhlungen, Ritzen oder Spalten vorgefunden, welche Fledermäusen, in Höhlen brütenden Vögeln oder der Hornisse potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten bieten können.

Fledermäuse

Fledermausquartiere finden sich im Baumbestand des B-Plangebietes nicht. Das Vorhabensgebiet stellt allerdings ein potenzielles Jagdhabitat diverser Fledermausarten (vgl. Tab. 1) dar. Jagdreviere von Fledermäusen unterliegen jedoch nicht dem gesetzlichen Schutz des BNatSchG.

Holz bewohnende Käfer

Vorkommen von Eremit, Heldbock, Scharlachrotem Plattkäfer, Hirschkäfer und Rosenkäfern wurden im B-Plangebiet nicht gefunden.

8.3 Amphibien

Am 15. Mai 2022 wurde im Bereich des Bürogebäudes als einziger Amphibiennachweis eine adulte Kreuzkröte (Foto 19) festgestellt. Vermutlich befand sich diese auf einer Wanderung zu einem Laichgewässer. Die Kreuzkröte gehört zu den streng geschützten FFH-Arten des Anhang IV und ist nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg gefährdet (SCHNEEWEIß et al.2004). Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahmen ergeben sich im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben aus dem Einzelfund nicht.

8.4 Reptilien

Im Frühjahr 2022 wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Reptilienarten festgestellt.

8.5 Brutvögel

Bei den im Frühjahr 2022 durchgeführten Kartierungen wurden innerhalb des B-Plangebietes 13 Brutvogelarten angetroffen (vgl. Tab. 2, Karte 2). Davon sind 12 Arten sichere, wahrscheinliche oder mögliche Brutvögel im Planungsgebiet. Die anderen Arten brüteten vermutlich im näheren Umfeld und nutzten das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche. Die festgestellten Brutvogelarten gehören überwiegend zu den Bewohnern von Wäldern und Gehölzen. Drei Arten (Grauschnäpper, Bachstelze und Hausrotschwanz) brüten auch oder vorzugsweise in oder an Gebäuden.

Keine der nachgewiesenen Arten unterliegt einem Gefährdungsstatus nach der aktuellen „Roten Liste“ des Landes Brandenburg (Ryslavy et al. 2019). Alle vorkommenden Brutvogelarten sind allerdings nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Tab. 2: im Frühjahr 2022 im B-Plangebiet nachgewiesene Vogelarten mit ihrem Schutz- und Gefährdungsstatus (Brutvögel mit potenziellem Nistplatz im UG **fett**)

Art		RL Bbg	Schutzstatus	Status (Reviere 2022)
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	b	NR
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	b	mBV (1)
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	mBV (1)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	mBV (1)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	BV (1-2)
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	b	wBV (1)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	b	wBV (1)
Hausrotschwanz	<i>Phoenichurus ochruros</i>	-	b	BV (1)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	b	BV (1)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	BV (2)
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	b	mBV (1)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	b	BV (2)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	b	mBV (1)

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

Gefährdungskategorien:

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

Status: BV - Brutvogel mit Nistplatz im UG, wBV - wahrscheinlicher Brutvogel mit Nistplatz im UG, mBV - möglicher Brutvogel mit Nistplatz im UG, NR - Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des UG)

Die drei potenziell in oder an Gebäuden brütenden Vogelarten werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Innerhalb des B-Plangebietes sind folgende Brutvögel durch die Inanspruchnahme von Bruthabitaten im Bereich der zur Fällung anstehenden Gehölze potenziell betroffen: Eichelhäher, Grauschnäpper, Buchfink, Kernbeißer und Grünfink.

Im Folgenden werden in einem Formblatt die Betroffenheiten der Brutvögel der Gehölze zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden abgeprüft.

Tab. 4: Formblatt Brutvögel der Gehölze

Artengruppe: Brutvögel der Gehölze (Eichelhäher, Grauschnäpper, Buchfink, Kernbeißer sowie Grünfink)	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB Bei den oben genannten Arten handelt es sich um mehr oder minder häufige, im Land Brandenburg ungefährdete Brutvogelarten.	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich siehe oben	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln V1 - bauzeitliche Regelung (vgl. Kap. 9.1) K1 - Ersatzpflanzungen (vgl. Kap. 9.2)	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) <input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase, <input type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Tötungsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte Tötung von Embryonen oder Jungvögeln der oben genannten, Gehölze bewohnenden Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung (V1) vermieden werden.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Eine baubedingte Störung von Bruten der in Gehölzen brütenden Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung (V1) vermieden werden. Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem stetigen Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Brutvogelarten ausschließlich außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln werden.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	

13 Großgehölze werden als Bruthabitate der oben genannten Arten durch potenzielle Baumaßnahmen beseitigt. Diesen Eingriffen stehen Ersatzpflanzungen in mind. gleicher Größenordnung gegenüber (K1). Ein time-lag-Effekt lässt sich dabei nicht vermeiden, da die neu gepflanzten Gehölze naturgemäß erst ein gewisses Alter erreichen müssen, um den verloren gehenden Lebensraum adäquat zu ersetzen. Vogelarten mit großräumigeren Revieransprüchen können für die Anlage von Niststätten in benachbarte Lebensräume ausweichen. Bei häufigen Kleinvogelarten ist dies nicht immer gegeben, da oft alle geeigneten Bruthabitate schon besetzt sind. Die temporär zu erwartenden Bestandsrückgänge liegen jedoch im Bereich natürlicher Schwankungsbreiten und fallen somit unter die Erheblichkeitsschwelle.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

8.6 Waldameisen

An zwei Stellen innerhalb des B-Plangebietes wurden im Frühjahr 2022 Nesthügel von nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Waldameisenarten festgestellt (vgl. Karte 1). Ein kleiner Nesthügel der Roten Waldameise (*Formica rufa*) befand sich am Nordrand des B-Plangebietes (vgl. Karte 1, Foto 21) und ist vom geplanten Vorhaben nicht betroffen. Ein weiterer größerer Neststandort von *Formica rufa* war am Rand der geplanten Baufläche gelegen (Foto 20). Die Ameisen dieses Standortes verließen nach gravierenden Störungen das Nest und zogen im Mai an einen neuen Standort im Eingangsbereich des Pavillons um (Foto 22). Dort wurden sie auch noch Anfang Juni angetroffen.

Von einem Eingriff betroffene Waldameisennester sind vor Inanspruchnahme der Flächen, möglichst während der Sonnungsphase im Frühjahr, durch eine Fachfirma an einen geeigneten neuen Standort im näheren Umfeld umzusetzen (vgl. Kap. 9.1 - V2).

Fazit: Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen kommt es bei den relevanten Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

9 Maßnahmen

9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V1 Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Vögeln während der Fortpflanzungszeiten sind Holzungsarbeiten von Anfang Oktober bis Ende Februar des Folgejahres vorzunehmen.

V2 Von einem Eingriff betroffene Waldameisennester sind vor Inanspruchnahme der Flächen, möglichst während der Sonnungsphase im Frühjahr, durch eine Fachfirma an einen geeigneten neuen Standort im näheren Umfeld umzusetzen.

9.2 Kompensationsmaßnahmen

K1 Als Ausgleich für verloren gehende Bruthabitate von Vögeln der Gehölze sind mind. 13 standortgerechte Laubgehölze innerhalb des B-Plangebietes neu zu pflanzen.

10 Literaturverzeichnis

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (zuletzt geändert am 29.7.2009)

RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspf. in Brandenbg. 13 (4), Beilage.

Fotodokumentation



Foto 1: Gehölzfläche am Nordrand (Foto: Wiesner, 2.5.22)



Foto 2: Lagerfläche am Westrand (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 3: Freifläche und Containerstandort am Südrand (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 4: Stellfläche für LKW (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 5: Lager- und Bürogebäude sowie Rasenfläche mit Gehölzen am Südostrand (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 6: Gehölzfläche am Ostrand (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 7: Ferienhäuser und Rasenfläche im Zentrum (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 8: Büro- und Lagergebäude (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 9: Hausrotschwanz- oder Bachstelzennest am Lagergebäude (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 10: Hausrotschwanz- oder Bachstelzennest am Lagergebäude (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 11: Hausrotschwanz- oder Bachstelzennest am Bürogebäude (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 12: ehemaliges Ferienhaus (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 13: Pavillon (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 14: Hausrotschwanznest im Pavillon (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 15: überdachter Sitzplatz (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 16: Carport (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 17: überdachter Lagerplatz (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 18: Containergarage (Foto: Wiesner, 5.6.22)



Foto 19: Kreuzkröte (Foto: Wiesner, 15.5.22)



Foto 20: Nest der Roten Waldameise vom Standort 1 (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 21: Nest der Roten Waldameise vom Standort 2 (Foto: Wiesner, 18.4.22)



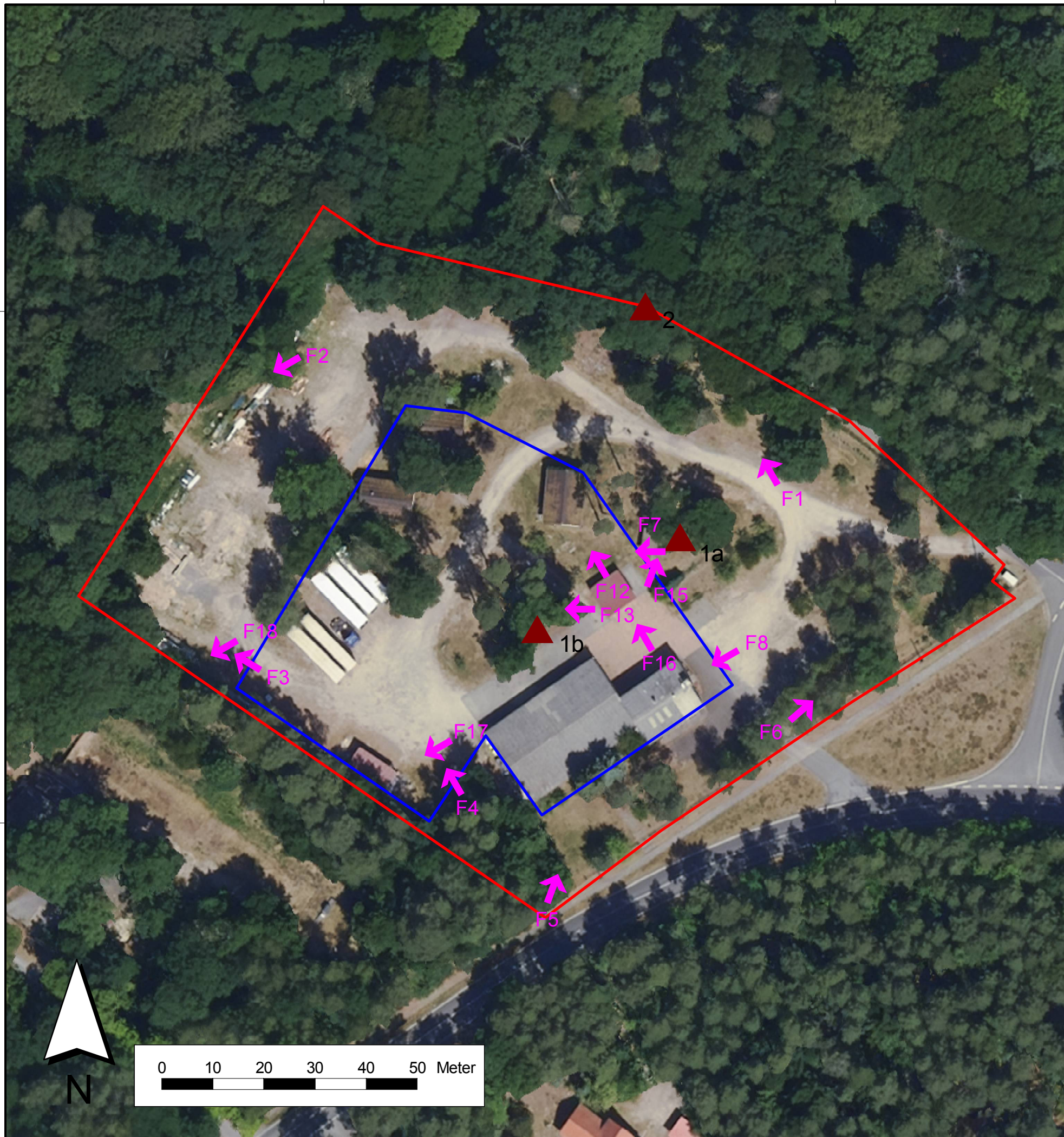
Foto 22: Nest der Roten Waldameise im Eingangsbereich des Pavillons nach Umzug vom Standort 1 (Foto: Wiesner, 15.5.22)

3419700

3419800

5715300

5715200



- B-Plangebiet
- Baugrenze
- ▲ Nesthügel der Roten Waldameise
- ↑ 1
F1 Fotos 1 bis 8, 12, 13, 15 - 18 in der Fotodokumentation



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum	Name	
	Arbeitskarte	10.03.2024	Wiesner
	gezeichnet	10.03.2024	Wiesner
	geprüft	10.03.2024	Wiesner
10.03.2024		_____	
Datum		Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	---

vbB-Plan "Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (NL) Artenschutzbeitrag	Lageplan
--	-----------------

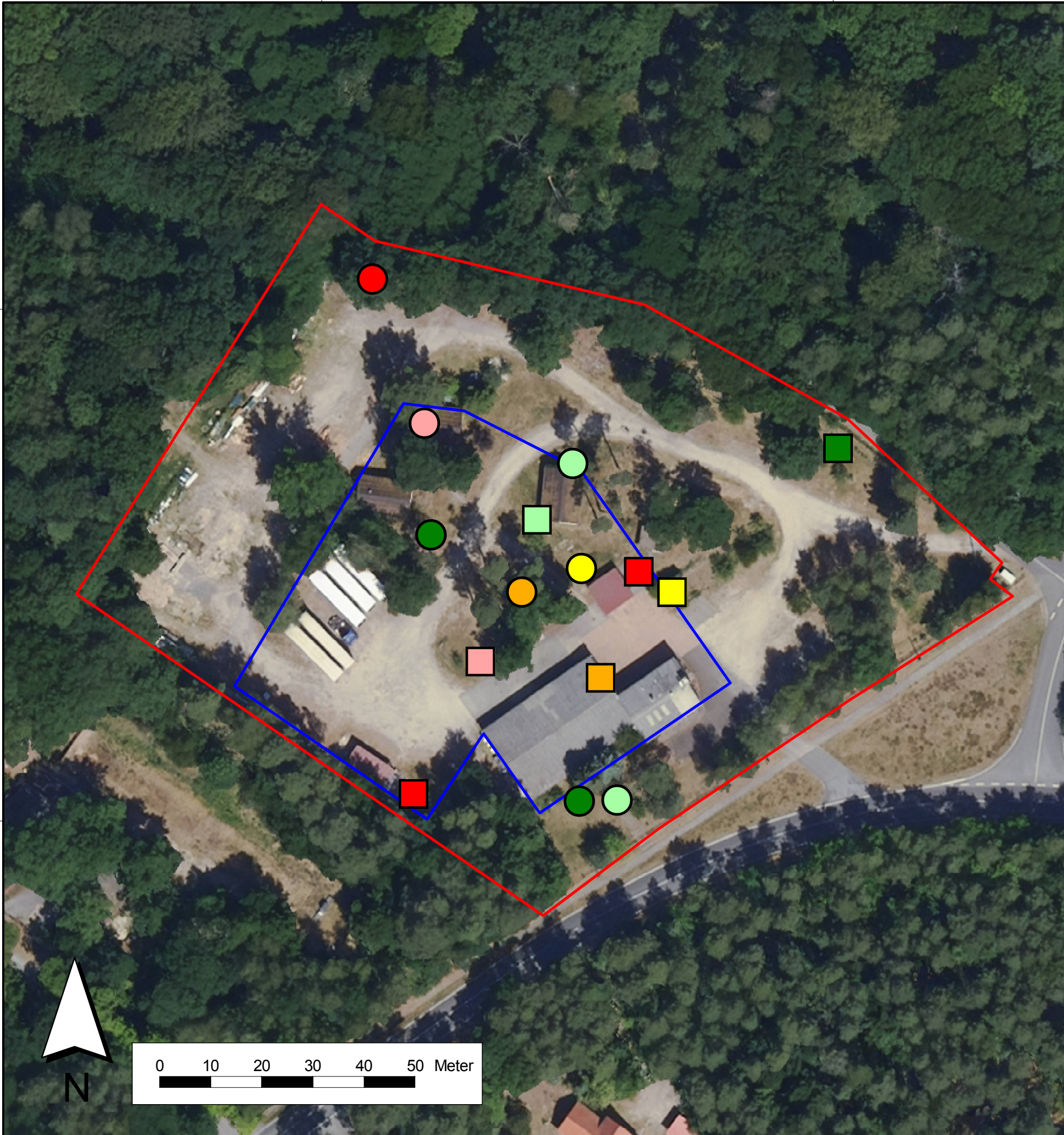
Kartengrundlage: Orthofoto vom 18.06.2022	Maßstab: 1 : 800
---	------------------

3419700

3419800

5715300

5715200



- Eichelhäher
- Blaumeise
- Kohlmeise
- Amsel
- Grauschnäpper
- Rotkehlchen
- Hausrotschwanz
- Bachstelze
- Buchfink
- Kernbeißer
- Grünfink
- Stieglitz
- Grenze des B-Plangebietes
- Baugrenze

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	Arbeitskarte	10.03.2024	Wiesner
	gezeichnet	10.03.2024	Wiesner
	geprüft	10.03.2024	Wiesner
		10.03.2024	_____
		Datum	Unterschrift

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 2 Blatt-Nr.
---	---

vbB-Plan "Logistikbetrieb, Bahnhofstraße 2a" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (NL) Artenschutzbeitrag	Brutvögel 2022
--	-----------------------

Kartengrundlage: Orthofoto vom 18.06.2022	Maßstab: 1 : 800
---	------------------